

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 16/16 Sozialausschuss	SITZUNGSDATUM 20.02.2018
TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN		

TAGESORDNUNG

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussempfehlungen an den Rat

TOP 3 Ankauf von Belegungsrechten
- Anlage

Anträge

TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2018 betr.: Einrichtung eines Stadtteilbüros im Stadtbezirk Weckhoven zur sozialen Stabilisierung

TOP 5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Neuss vom 02.02.18 betr.: Bürgernahe Verwaltung, Sicherheit und sozialer Zusammenhalt in Weckhoven

TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2018 betr.: Überprüfung der Zuschussfähigkeit/bedürftigkeit sozialer Einrichtungen in der Stadt Neuss

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7 Vorstellung der Aufgaben der Betreuungsstelle
- Anlagen

TOP 8 Tätigkeitsbericht 2017 der Inklusionsbeauftragten, Frau Lenzen

TOP 9 Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

TOP 10 Sozialmonitoring

TOP 11 Beschlusscontrolling

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

NIEDERSCHRIFT

Teilnehmer

16. Sitzung des Sozialausschusses
am: Dienstag, 20. Februar 2018
Ort: Ratssaal – Rathaus

Dauer: 17:00 bis 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Herr Kullick, Karlheinz (SPD)

Rats-/Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter:

CDU

Betz , Dagmar	Mitglied (s.B./s.E.)
Holt , Anna Maria	Stellv. Vorsitzende
Kaumanns , Thomas	Mitglied
Kilb , Anna Katharina	Mitglied
Knipprath , Rolf	stellv. Mitglied
Lambertz , Patrick	Mitglied (s.B./s.E.)
Langer , Eva-Bettina	Mitglied (s.B./s.E.)
Mertens-Marl , Monika	Mitglied
von Nollendorf , Ursula	stellv. Mitglied
Weimann-Cossaeth , Marikka	stellv. Mitglied (s.B./s.E.)

SPD

Föhr, Claudia	Mitglied
Karbowiak, Sascha	Mitglied
Kullick , Karlheinz	Vorsitzender
Medina Canas, Sonja ab 17.10 Uhr	Mitglied (s.B./s.E.)
Schmitz, Stefan	stellv. Mitglied (s.B./s.E.)
Temel, Hakan	Mitglied
Thiel , Heinrich	Mitglied

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Benary-Höck , Susanne	Mitglied
-----------------------	----------

FDP

Dr. med. Pavlik, Jana	Mitglied
Dr. med. Verfürth, Hermann Josef ab 17.05 h	Mitglied

DIE LINKE

Cziesla , Vincent	Mitglied
-------------------	----------

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Ratsfraktion UWG Neuss / BIG-Neuss

Davarci , Deniz ab 17.12 Uhr Thiel , Carsten bis 18.45 Uhr	Mitglied Mitglied	
---	----------------------	--

AfD-Ratsfraktion Neuss

Weinert , Karin	Mitglied	
-----------------	----------	--

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Fischer, Max bis 18.55 Uhr		
----------------------------	--	--

Verwaltung:

Beigeordneter Hörsken, Ralf		Dez. 5
Murmann, Hermann		Amt 53
Lenzen, Mirjam		Amt 501
Theven, Michael		Amt 50
Goertz, Ernst		Amt 50
Hofer, Thomas		Amt 50
Lippe, Sandra		Amt 50
Schlösser, Hans		Amt 50
Schumacher, Andrea		Amt 50
Betreuungsstelle Amt 50		zu TOP 7
Kuschel, Ellen		
Dulisch, Christina		
Essers, Ingrid		
Giessmann, Tobias		
Hauth, Michael		
Krause, Thorsten		
Ladda, Christian		
Lakotta, David		

Schriftführung:

Kronhof, Imke		Amt 50
---------------	--	--------

Zuhörer:

Hüls, Elisabeth		CDU-Fraktion
Uersfeld, Werner		CDU-Fraktion
Schorn, Gerd		FDP-Fraktion
Herr Hein		Caritas Sozialdienste
Herr Kleinau		Pressevertreter

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschluss

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Diskussion

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Kullick Herrn Theven zu seiner ersten Sozialausschusssitzung als neuer Leiter des Sozialamtes und wünscht ihm für seine Tätigkeit im Namen des gesamten Ausschusses viel Erfolg.

Im Anschluss begrüßt er alle Kollegen/innen der Betreuungsstelle. Dieser Aufgabenbereich werde erstmalig im Sozialausschuss thematisiert. Er freue sich auf einen interessanten Vortrag.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Die Anträge zum Stadtteil Weckhoven (TOP 4 +5) werden zusammen beraten.

Der TOP 6, Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.18 betr.: Überprüfung der Zuschussfähig-/bedürftigkeit sozialer Einrichtungen in der Stadt Neuss wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Beratung über TOP 7 erfolgt nach den Formalien.

Die Tagesordnungspunkte werden in folgender Reihenfolge beraten:
TOP 1-2, TOP 7, TOP 3, TOP 4+5, TOP 8 -11.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Anmerkung zur Beschlussfassung

Frau Dr. Pavlik zieht den Antrag TOP 6 zurück und beantragt die gemeinsame Beratung der Anträge (TOP 4 + 5) zum Stadtteil Weckhoven.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Herr Kullick beantragt, TOP 7 „Vorstellung der Aufgaben der Betreuungsstelle“ nach TOP 2 zu beraten.

TOP 3 Ankauf von Belegungsrechten SOZ 3-2018

Beschluss

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Konzept zum Erwerb von Belegungsbindungen, welches von der Sozialverwaltung erarbeitet wurde und als Teil eines Gesamtkonzeptes zum bezahlbaren Wohnraum in Neuss bis 2030 zu sehen ist, wird mit Ausnahme von Punkt 8 der Richtlinie und Punkt 6 Abs. 1 des Vertrages, beschlossen. Zu den vorgenannten Punkten erfolgt eine Beschlussfassung nach dem Prüfergebnis im Rat.
3. Prüfauftrag an die Verwaltung:

Richtlinie zum Handlungskonzept „Ankauf von Belegungsbindungen“

Punkt 8. Eigentümerwechsel/ Rechtsnachfolge

Welche Folgen können für die Stadt und den Mieter entstehen, wenn der Rechtsnachfolger (Vermieter) sich nicht an die Vereinbarung hält, bzw. dieser im Vorfeld auch nicht über die Belegungsbindung informiert wurde? Nachteile für die o.g. Beteiligten müssen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang ist auch Punkt 7 des Zuschussvertrages zu prüfen.

Zuschussvertrag

Punkt 6, Abs. 1

Es wird um Prüfung gebeten, ob die Formulierung: „... bis zu fünf wohnungssuchende Haushalte“ durch: „3 bis 5 wohnungssuchende Haushalte“ geändert werden kann.

4. In einem Jahr sollte dem Sozialausschuss ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

19 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Diskussion

Herr Theven führt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) in das Thema ein.

Auf die Frage von Frau Mertens-Marl, wer das Risiko trage, wenn eine entsprechende Wohnung nicht vermietet werden könne, antwortet Herr Goertz, dass dieses beim Vermieter liege; Verträge würden privatrechtlich abgeschlossen. Das Risiko bei Leerstand einer Wohnung trage ebenfalls der Vermieter, bei der derzeitigen Lage auf dem Wohnungsmarkt dürfte dies aber kaum zum Tragen kommen.

Frau Benary-Höck fragt, ob für Personen begleitende Hilfen angeboten werden könnten, wenn sie derzeit nicht in der Lage seien, eigenständig einen Mietvertrag abzuschließen. Die zweite Frage bezieht sich auf die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Miete.

Herr Goertz erklärt, dass die Grenze für die Höhe der Miete die angemessenen Kosten der Unterkunft des Rhein-Kreises Neuss seien. Bei einer höheren Miete würden sich Probleme für die Mieter ergeben. Zum Vorschlag der Begleitung für bestimmte Personenkreise antwortet Herr Goertz, dass dies geprüft werden könne.

Herr Temel begrüßt den Verwaltungsvorschlag, er sei ein wichtiger Schritt, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erweitern. Neue Wege müssten beschriffen werden. Ziel müsse die Erhöhung des Bestandes von bezahlbarem Wohnraum sein.

Herr Cziesla stellt zu den Richtlinien: „Punkt Eigentümerwechsel/ Rechtsnachfolge“ die Frage, was passiere, wenn bei einem Eigentümerwechsel der Rechtsnachfolger vom Vorgänger nicht entsprechend informiert werde, bzw. wenn im Erbfall der Vertrag verloren gehe? Wie könne die Stadt dann ihre Ansprüche durchsetzen? Welche negativen Konsequenzen könnten sich daraus für den Mieter ergeben? Die Formulierung sollte durch das Rechtsamt der Stadt geprüft werden, damit Nachteile für die Vorgenannten ausgeschlossen werden könnten.

Herr Theven antwortet, dass die Stadt Neuss dann Rückforderungsansprüche gemäß Nr. 7 der Richtlinie habe. Die von der Stadt geleisteten Zahlungen müssten anteilig zurückgezahlt werden.

Herr Cziesla regt an, auch die Frage nach einer Vertragsstrafe zu prüfen. Denkbar wäre auch eine Eintragung im Grundbuch.

Herr Goertz merkt an, dass die genannten Alternativen auch Hindernisse sein könnten. Eine dingliche Sicherung im Grundbuch sei möglich, wäre aber mit Kosten verbunden. Potentielle Vermieter könnten von einem Vertragsabschluss abgehalten werden. Herr Goertz schlägt vor, mit dem Rechtsamt eine weitergehende Absicherung für die Stadt Neuss auszuarbeiten.

Frau Holt begrüßt für die CDU-Fraktion diese Maßnahme und fragt was passiere, wenn der Vermieter Eigenbedarf anmelde und den Vertrag kündige?

Herr Goertz antwortet, dass der städtische Zuschuss dann anteilig zurückzuzahlen sei.

Herr C. Thiel führt aus, dass es bei dieser Maßnahme nur um 5 Wohnungen gehe, dies sei angesichts des fehlenden Wohnraums nur eine Alibimaßnahme. Die Stadt übernehme damit die Aufgabe des Jobcenters. Der Vermieter trage das Risiko und die Stadt suche den Mieter aus. Das Modell sei nicht ausgereift. Die Lösung der Probleme sei mehr öffentlich geförderter und preisgünstiger Wohnraum. Dieser Vorschlag sei eine teure Lösung und führe nicht zu mehr Wohnraum. Seine Fraktion werde dagegen stimmen.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Herr Kullick entgegnet, dass dies nicht die Lösung aller Probleme sei, aber es sei ein Baustein zur Verbesserung der Situation.

Frau Langer ist erstaunt, dass der gesamte Zuschuss direkt im ersten Jahr gezahlt werde. Das Risiko trage vornehmlich die Stadt. Aber auch der Vermieter habe den Nachteil, dass er die gesamte Summe in 1 -2 Jahren versteuern müsse. Die Auszahlung über einen längeren Zeitraum würde für beide Seiten einen Vorteil bringen. Sie bittet diesen Aspekt bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Herr Hörsken erklärt, dass sich die Verfahrensweise am Modell der Stadt Düsseldorf orientiere und dies habe sich seit dem Jahr 2010 bewährt. Auch er sehe den vordringlichen Bedarf sozialen Wohnraum zu schaffen. Bis die ersten neuen Wohnungen fertig seien, würde es noch dauern; für die Zwischenzeit brauche man auch Lösungen. Mit dieser Maßnahme, einem kleinen Baustein, könnte man Familien helfen, die dringend eine Wohnung benötigen. Mit der Anzahl der Wohnungen habe man sich ebenfalls an Düsseldorf orientiert. Dort seien 20 Wohnungen in das Modell integriert worden. Daraus ergibt sich im Verhältnis für Neuss die Zahl von 5 Wohnungen. Herr Hörsken spricht sich nochmals für das beschriebene Verfahren aus.

Herr Goertz antwortet auf die Frage von Frau Benary-Höck, dass es zwar Nachfragen aber bisher noch keinen konkreten Interessenten gebe. Werbung sei bisher nicht erfolgt.

Frau Weinert bittet, die Konsequenzen aus der Kündigung des Vertrages durch den Vermieter zu prüfen und abzusichern.

Herr Goertz antwortet, dass dieser Punkt unter Nr. 5 des Vertrages geregelt sei.

Herr Kaumanns beantragt, zusätzlich zur vorgelegten Beschlussempfehlung einen Prüfauftrag zu erteilen; die endgültige Beschlussfassung sollte dann im Rat erfolgen. Zur Ziffer 8 der Richtlinie zum Handlungskonzept wird folgender Prüfauftrag erteilt:

„Welche Folgen können für die Stadt und den Mieter entstehen, wenn der Rechtsnachfolger (Vermieter) sich nicht an die Vereinbarung hält, bzw. dieser im Vorfeld auch nicht über die Belegungsbindung informiert wurde? Nachteile für die o.g. Beteiligten müssen vermieden werden.“

Zu Punkt 6 Abs. 1 des Zuschussvertrages wird um Prüfung gebeten, ob die Formulierung: „... bis zu fünf wohnungssuchende Haushalte“ durch: „3 bis 5 wohnungssuchende Haushalte“ geändert werden kann. Der Vermieter solle eine gewisse Auswahl unter den Mietinteressenten haben. In einem Jahr sollte dem Sozialausschuss ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Herr Hörsken ergänzt, dass mit der Prüfung von Punkt 8 der Richtlinie auch Punkt 7 des Zuschussvertrages geprüft werden müsse.

Herr Karbowiak dankt der Verwaltung für die schnelle Umsetzung; dies sei ein Instrument, auch private Vermieter an der Problemlösung zu beteiligen. Auch er befürwortet eine endgültige Entscheidung im Rat.

Frau Betz bittet in die Prüfung das Problem mit einzubeziehen, welches sich für den Mieter ergeben könnte, wenn der Vermieter den Vertrag mit der Stadt Neuss kündigt? Für den Vermieter könnte sich das Problem einer Wertminderung des Objektes bei einem Verkauf ergeben.

Herr Goertz sagt zu, diese Anregungen zu prüfen.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Herr Kullick erklärt abschließend, dass man nicht alle Eventualfälle im Leben regeln könne. Der Prozess müsse begleitet werden. Je nach Erfahrungswerten müssten dann Änderungen erfolgen.

Anträge

TOP 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2018 betr.: Einrichtung eines Stadtteilbüros im Stadtbezirk Weckhoven zur sozialen Stabilisierung SOZ 5-2018

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtsituation im Stadtteil Neuss-Weckhoven zu analysieren und gemeinsam mit dem SKF - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Neuss (Koordinator der Stadtteilkonferenz Weckhoven) ein Konzept zur weiteren Quartiersentwicklung zu erarbeiten. Das Ergebnis ist dem Sozialausschuss vorzulegen.

In einem ersten Schritt soll erhoben werden, welche sozialen Angebote es vor Ort gibt und welche Defizite bestehen. Bei der Konzepterstellung werden die Stadtteilkonferenz in Weckhoven und die in den Fraktionsanträgen genannten Stellen einbezogen. Für neue Angebote und Maßnahmen soll eine Kostenkalkulation erstellt werden.

Mit den örtlichen Akteuren ist das Erfordernis für ein Stadtteilbüro oder Stadtteilzentrum zu erörtern. Gegebenenfalls soll ein geeigneter Standort vorgeschlagen werden. In diesem Fall sind mögliche Umbau- und anfallende Mietkosten zu ermitteln. Bei der Standortsuche soll darauf geachtet werden, dass keine bestehenden Einrichtungen Nachteile erleiden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Tagesordnungspunkte 4+ 5 wurden gemeinsam beraten. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.

Diskussion

Frau Dr. Pavlik begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Der Landrat befürworte eine Polizeiwache in Weckhoven. Wichtig seien die Einrichtung eines Stadtteilbüros und der Einsatz von Streetworkern. Die FDP-Fraktion habe mit diesem Antrag den Wunsch der Weckhovener Bürger/innen weitergegeben.

Für die SPD-Stadtratsfraktion begründet Herr Schmitz den Antrag. Es müsse auf jeden Fall eine Verbesserung der Situation im Ladenzentrum geben. Dies werde auch von der Stadtteilkonferenz so gesehen. Die Zusammenführung der Anträge wird von Herrn Schmitz begrüßt.

Frau Kilb erklärt, dass es in Weckhoven zwar soziale Probleme gebe, der Stadtteil sei kein krimineller Brennpunkt. Die Stadtteilkonferenz sehe dies genau so. In den Antragsbegründungen werde die Entwicklung des Stadtteils Weckhoven negativ dargestellt. Dagegen wehre sie sich. Es gebe ein breites Feld von Angeboten. Wünschenswert wäre eine bessere Vernetzung der Angebote. Die Präsenz der Polizei vor Ort könnte verstärkt werden. Ein neues Büro ist aus Sicht von Frau Kilb dafür nicht erforderlich. Streifengänge durch den Ort hätten eine bessere Wirkung. Die evangelische Kirchengemeinde habe nach ihrem Kenntnisstand kein Angebot für die Unterbringung eines Stadtteilbüros gemacht.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Die Darstellung des Stadtteils Weckhoven in den Anträgen sei nicht in Ordnung. Es entstünde ein falsches Bild.

Frau Kilb schlägt vor, alle bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote zusammenzustellen. Danach könnte beurteilt werden, wo Lücken bestünden. Auch die Vernetzung der Angebote solle geprüft werden, ebenso die Öffentlichkeitsarbeit. Das „mobile Rathaus“ könnte gut das vorhandene Angebot ergänzen. Bei den Überlegungen für neue Büros etc. dürften bestehende Einrichtungen keinen Nachteil erleiden.

Herr Temel sieht Handlungsbedarf zur Beseitigung der Leerstände in der Ladenpassage. Herr Temel und Herr Schmitz heben die engagierte Arbeit vieler Personen in Weckhoven hervor.

Herr Kaumanns führt aus, dass beide Anträge die gemeinsame Intention hätten, die Probleme vor Ort zu lösen und die Kriminalität nicht ausufern zu lassen. Vor wenigen Monaten hätten die politischen Gremien in Neuss über die Situation am Hauptbahnhof incl. des Umfeldes gesprochen. Dort sei man auf einem guten Weg. Auch für Weckhoven sollte eine konzeptionelle Aufarbeitung erfolgen.

Herr Kaumanns schlägt vor, zeitnah eine Bestandsaufnahme durchzuführen und Verbesserungsbedarfe, wie z.B. eine bessere Vernetzung, zu nennen. Danach könne auch besser beurteilt werden, ob ein Stadtteilbüro erforderlich sei.

Herr Cziesla erklärt, dass dies der Auftakt einer Debatte sei. Um Klarheit zu erlangen werde ein Konzept benötigt. Welche Intention verberge sich hinter der Forderung nach einem Stadtteilbüro? Es werde eine klare Zielsetzung benötigt.

Herr Schmidt ergänzt, dass alle Bereiche in den Prüfauftrag mit einzubeziehen seien. Der heutige Bericht über den Planungsworkshop zum Aufbau von Präventionsketten in Weckhoven zeige, dass sich etwas bewege. Ziel sei es, die Gesamtsituation in Weckhoven weiter zu verbessern.

Frau Mertens-Marl ist der Auffassung, dass bei der Darstellung von Themen eine Vermischung unter den Ortsteilen nicht erfolgen dürfe. Die Einbeziehung der Furth in den Antrag, der sich auf Weckhoven bezieht, sei unproduktiv.

Frau Dr. Pavlik erläutert, dass das Problem der steigenden Kriminalität auch auf der Furth spürbar sei.

Herr Hörsken zeigt sich erfreut über die Erwähnung des Workshops in Weckhoven. Die Botschaft dürfe nicht sein, dass Weckhoven kriminell sei. Kriminelle Handlungen werde es immer geben, wichtig sei, dass diese aufgeklärt werden. Es darf aber keinen kriminellen Stadtteil geben. Dafür sei eine gute Sozialarbeit erforderlich. Er habe an Besprechungen der Stadtteilkonferenz teilgenommen und habe auch den erwähnten Workshop besucht. Es gebe eine Vielzahl von Personen, die engagiert für den Stadtteil Weckhoven arbeiteten. Unter den Beteiligten müsse eine Vernetzung erfolgen. Mit Frau Braun, der Vorsitzenden des SkF habe er gesprochen. Dieser Verband habe die Federführung in der Stadtteilkonferenz. Nur in der Zusammenarbeit aller könnten Fortschritte erzielt werden. Auch die Frage nach der Einrichtung eines Stadtteilbüros kann nur gemeinsam beantwortet werden. Bestehende Einrichtungen dürften dadurch nicht benachteiligt werden. Wie schon vorgeschlagen, müsse eine Bestandsaufnahme erfolgen und dann eine gemeinschaftliche konzeptionelle Lösung entwickelt werden. Diese werde dann im Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Kilb ist sicher, dass ein gemeinsamer guter Weg für Weckhoven gefunden werde.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

TOP 5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Neuss vom 02.02.18 betr.: Bürgernahe Verwaltung, Sicherheit und sozialer Zusammenhalt in Weckhoven
SOZ 7-2018

Die Tagesordnungspunkte 4 + 5 wurden gemeinsam beraten. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.

TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2018 betr.: Überprüfung der Zuschussfähigkeit/bedürftigkeit sozialer Einrichtungen in der Stadt Neuss
SOZ 6-2018

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen (siehe TOP 2).

TOP 7 Vorstellung der Aufgaben der Betreuungsstelle
SOZ 2-2018

Beschluss

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Ausschusses vor. Die Ausführungen zu den Inhalten der Aufgaben der Betreuungsstelle in der Sitzung werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Herr Hörsken erklärt, dass die Betreuungsstelle dem Sozialamt neu zugeordnet wurde. Dies sei auch richtig. Die bisherige Zuordnung zum Jugendamt sei nicht passgenau gewesen, die zu betreuenden Personen seien ja nicht nur Kinder und Jugendliche.

Zu Beginn ihrer Ausführungen stellt Frau Kuschel, die Leiterin der Betreuungsstelle, ihre Kollegen/innen vor. Im Anschluss hält sie einen einleitenden Vortrag und erläutert die Entwicklung von Fallzahlen. Diese Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kullick spricht den Dank für einen sehr informativen Vortrag für den gesamten Sozialausschuss an Frau Kuschel aus.

Frau Benary-Höck erklärt, dass es eine finanzielle Verbesserung im Bereich der Arbeit von ehrenamtlichen Betreuern geben müsse, damit die Zahl der Betreuungsvereine nicht weiter abnehme. Wenn diese Entwicklung nicht gestoppt werde, würden Mehrkosten auf die Kommunen zukommen. Sie fragt, wie Frau Kuschel die Situation beurteile? Die zweite Frage von Frau Benary-Höck bezieht sich auf die Qualifikation von Berufsbetreuern. Gibt es Vorgaben für die Zulassung?

Frau Kuschel antwortet, dass die Betreuungsvereine einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 63.000 € erhalten würden. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, dass eine Erhöhung der Vergütung erfolgen sollte. Dies sei ein positives Zeichen.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Frau Kuschel erklärt zur Frage nach der Qualifikation, dass es keine gesetzliche Vorgabe gebe. Es werde geprüft, ob die fachliche Qualifikation eines möglichen Betreuers vorliege. Letztendlich könne man jedoch nicht verhindern, wenn Personen, die nicht geeignet erscheinen, sich als Berufsbetreuer niederließen.

Herr Kaumanns ergänzt, dass das Land NRW ab dem Jahr 2018 die Zuschüsse erhöhen werde. Auch der Bund wolle die Finanzierung erhöhen. Der Bundesrat müsse noch zustimmen.

Frau Holt führt aus, dass mit einer Betreuung Probleme verbunden seien und die Betreuung auch ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte sei. Sie fragt, welche Voraussetzungen ein/e Betreuer/in mitbringen müsse und wie viele Personen im Schnitt durch einen Betreuer betreut werden?

Frau Kuschel antwortet, dass man pro Person von 40 Betreuungen ausgehe. Wenn ein Büro die administrativen Aufgaben übernehme, könnten bis zu 80 Personen betreut werden. Berufsbetreuer müssen nach den gesetzlichen Vorgaben die Zahlen melden und diese werden an die Betreuungsrichter weitergeleitet.

Zur Qualifikation der Betreuer/innen führt Frau Kuschel aus, dass es keine Ausbildung gibt. Sozialarbeiter, Rechtsanwälte, Erzieher oder Personen mit Erfahrungen aus der Psychiatrie würden als Betreuer/innen arbeiten.

Herr Cziesla fragt nach dem Verfahren zur Erstellung des Sozialberichtes?

Frau Kuschel antwortet, dass der Schwerpunkt in der Kontaktaufnahme zu dem Betroffenen liege. Wenn eine Vorsorgevollmacht vorhanden sei, könne keine Betreuung erfolgen. Es werde auch immer geprüft, ob z.B. die Form des ambulant betreuten Wohnens eine Möglichkeit sein könnte, damit eine Betreuung nicht erfolgen müsse. Das Gericht entscheide wer zum/zur Betreuer/in bestellt wird. Die Betreuungsstelle habe ein Vorschlagsrecht. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen findet immer anhand des aktuellen Falls statt.

Auf die Fragen von Frau Föhr zu den Themen Schulung und Ehrenamt antwortet Frau Kuschel, dass die Schulungen bisher durch die Betreuungsvereine erfolgten. Grundsätzlich gehöre dieser Bereich aber auch zu den Aufgaben der Betreuungsstelle. Ehrenamtler seien zum größten Teil Familienangehörige.

Zur Anregung einer verstärkten Beratung in den Kommunen durch Frau Benary-Höck erklärt Frau Kuschel, dass es entsprechende Überlegungen gebe.

Frau Mertens-Marl fragt nach dem Zeitaufwand für eine Beratung und nach den Kosten?

Frau Kuschel antwortet, dass die Beratung kostenlos sei und man für ein Erstgespräch ca. eine halbe Stunde benötige.

Herr Hörsken erklärt abschließend, dass das Thema „Betreuung“ eine immer größere Bedeutung erlangen werde. Andere Städte hätten schon ein eigenes Amt. Der „harmlose Teil“ sei die Vorsorgevollmacht die beim Notar oder bei der Betreuungsstelle erteilt werde. Man beschäftige sich zwar mit dem Thema, die entsprechende Situation sei aber noch nicht eingetreten. Problematisch werde es, wenn der „Ernstfall“ eingetreten sei. Dann benötige man Unterstützung. Die emotionale Bindung dürfe nicht unterschätzt werden. Über die weitere Entwicklung werde regelmäßig im Sozialausschuss berichtet.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Tätigkeitsbericht 2017 der Inklusionsbeauftragten, Frau Lenzen SOZ 1-2018

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Ausschusses vor.

Diskussion

Frau Lenzen erläutert ihren Bericht und geht insbesondere auf den geplanten Inklusionstag der Stadtbibliothek am 03.05.2018 ein.

Der gesamte Ausschuss würdigt die Arbeit von Frau Lenzen. Der geplante Inklusionstag wird positiv bewertet.

TOP 9 Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen IR 6-2018

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Ausschusses vor.

TOP 10 Sozialmonitoring SOZ 4-2018

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Ausschusses vor.

TOP 11 Beschlusscontrolling

Diskussion

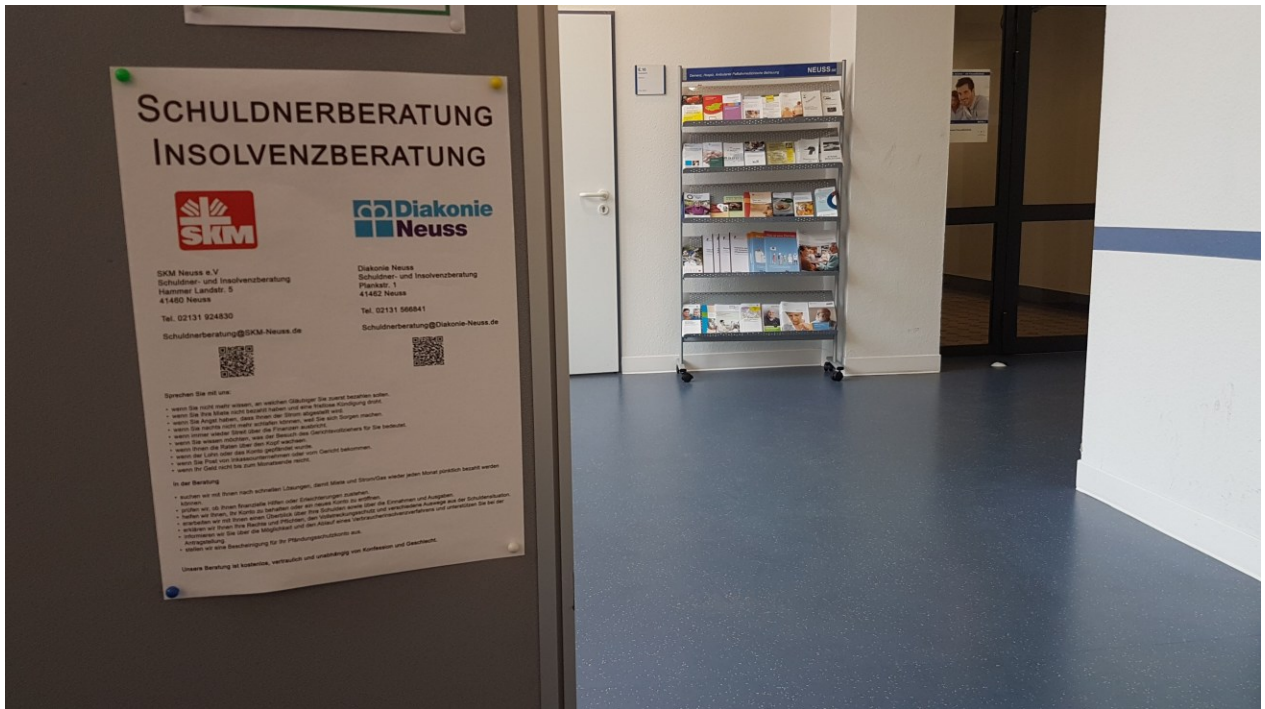
Herr Kaumanns fragt nach dem Sachstand des Konzeptes zur aufsuchenden Drogenhilfe in der Stadt Neuss.

Herr Theven antwortet, dass die Beratung des Konzeptes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2018 vorgesehen sei. Der Sozialausschuss werde in seiner Sitzung am 27.06.2018 informiert.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 16/16, Sozialausschuss	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 20.02.2018
-------------------------------	--	--

Herr H. Thiel fragt, ob das Plakat mit Hinweis auf die Schuldnerberatungsstellen in der Stadt Neuss im Sozialamt aufgehängt worden sei.

Antwort:



Ausschussvorsitzender	Ausschussmitglied	Schriftführerin
Karlheinz Kullick	Anna Maria Holt	Imke Kronhof